



Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Geltung der Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

- a) Sämtlichen Lieferungen und Leistungen der Firma Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG - auch Vorschlägen, Beratungen und sonstigen Nebenleistungen einschließlich vorvertraglicher Verhandlungen - sowie allen sonstigen Geschäften liegen ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen zugrunde.
- b) Änderungen und mündliche Vereinbarungen sind nur gültig, soweit sie von uns schriftlich bestätigt sind. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden von uns nicht akzeptiert und zwar auch dann nicht, wenn sie unsere folgenden Bedingungen lediglich ergänzen. Der Besteller erkennt durch Annahme der bestellten Ware trotz eines eventuellen Hinweises auf eigene Geschäftsbedingungen an, dass allein unsere nachfolgenden Bedingungen gelten.

2. Zustandekommen von Verträgen

- a) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, die auch den Auftragsumfang bestimmt, zustande. Erfolgt die Auslieferung vor der Auftragsbestätigung, so kommt der Vertrag zu unseren Bedingungen mit der Annahme der Bestellung zustande. Der Besteller ist an seinen Auftrag bis zum Erhalt der Auftragsbestätigung, längstens jedoch vier Wochen gebunden.
- b) Unsere Angebote erfolgen in jeder Beziehung freibleibend. Angaben in Offerten und Werbeschreiben, sowie über Maße und Gewichte sind trotz gewissenhafter Vorarbeiten - auch soweit sie aus technischen Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen hervorgehen - nur annähernd maßgebend und binden uns nicht. Leistungen und Betriebskosten gelten als annähernde unverbindliche Angaben. Konstruktions- und Formänderungen sind vorbehalten. Dem Kunden obliegt es, zu prüfen, ob die in Zeichnungen etc. eingesetzten Anbaumaße mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.
- c) Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn sich vor der Lieferung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden ergeben, es sei denn, der Kunde bezahlt die Ware vor deren Versendung.

3. Vertrauliche Angabe

- a) Angebot und Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfe dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für Spezialvorschläge. Eigentum und Urheberrecht an Angeboten und Unterlagen bleiben bei uns.
- b) Vertrauliche Pläne des Interessenten werden nur mit dessen Einverständnis Dritten zugänglich gemacht.

4. Lieferfrist

- a) Die Angabe einer Lieferfrist gilt als annähernd. Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und sonstigen Angaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware das Herstellerwerk verlassen hat.
- b) Im Falle höherer Gewalt und anderer, von uns nicht verschuldeter Ereignisse, die eine reibungslose Abwicklung des Auftrages in Frage stellen können, insbesondere bei Lieferverzögerungen seitens unserer Vorlieferanten, bei Arbeitskämpfen, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohmaterial- oder Energiemangel, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferfrist angemessen zu verlängern, ohne dass der Besteller irgendwelche Ersatzansprüche geltend machen kann. Den Rücktritt kann der Besteller nur gemäß der §§ 325 und 326 BGB erklären, wenn die Lieferung unmöglich wird, bei teilweiser Unmöglichkeit jedoch nur wegen dieses Teiles, sofern nicht die Teillieferung für ihn unzumutbar ist, oder wenn die von uns bestimmte Fristverlängerung dem für die Verzögerung ursächlichen Ereignis nicht angemessen ist. Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden.
- c) Verzug bei der Erfüllung von Nebenpflichten begründet keinen Verzug bei der Erfüllung der Hauptleistungspflicht. Teillieferungen sind zulässig.

Rechtsform

GmbH & Co. KG
AG Bielefeld, HRA 15032
USt-ID-Nr.: DE252515342

Pers. Haft. Gesellschafterin

Erich Schröder Maschinenfabrik-
Verwaltungs GmbH
AG Bielefeld, HRB 38729

Geschäftsführer

Thomas Schröder
Stefan Stakenkötter
Steuer-Nr. 349/5715/1950

Bankverbindung

Volksbank in Ostwestfalen eG
IBAN: DE04 4786 0125 0010 1389 02
BIC: GENODEM1GTL



5. Annahmeverzug des Bestellers

- a) Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, wenn die Abnahme nicht wegen offensichtlich grober Mängel unzumutbar ist.
- b) Kommt der Besteller nach Anzeige der Versandbereitschaft mit der Abnahme des Kaufgegenstandes oder der Erteilung von Versandvorschriften oder mit dem Nachweis einer Versicherung oder mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen auch aus anderen mit uns getätigten Geschäften oder der Gestellung von Sicherheiten in Verzug, so sind wir nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen, 15% des Netto-Lieferpreises als Entschädigung zu verlangen. Dieser Entschädigungsbetrag ist auf einen eventuell höheren Schaden - mit Ausnahme von Verzugszinsen - anzurechnen.
- c) Machen wir von diesem Recht keinen Gebrauch, so können wir über den Kaufgegenstand frei verfügen und unter Aufrechterhaltung des Vertrages an dessen Stelle binnen angemessener Frist einen Gegenstand gleicher Art und Güte zu den Vertragsbedingungen liefern.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Die Preise gelten rein netto ab Werk oder Lager. Versand- und Verpackungskosten sowie etwaige Aufwendungen für Transportversicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Maßgebend sind die vereinbarten oder die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Skonti zuzüglich Mehrwertsteuer nach dem an diesem Tag geltenden Satz.
- b) Zahlungen sind in bar, ohne jeden Abzug binnen 15 Tagen nach Rechnungsdatum bei einer unseren Zahlungsstellen zu leisten. Bei Zahlungen innerhalb von 30 Tagen netto Kasse. Zahlungen der Kunden an andere Stellen, insbesondere an Vertreter, Reisende, Angestellte haben keine Erfüllungswirkung.
- c) Wir behalten uns vor, per Nachnahme auszuliefern oder die Belieferung von einer Zahlung Zug um Zug oder Vorauskasse abhängig zu machen.
- d) Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Forderung verrechnet.
- e) Wird die Zahlungsfrist von zwei Wochen überschritten, so kommt der Besteller in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Wir können dann unbeschadet weitergehender Rechte beginnend mit dem Tage des Eintritts der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem § 247 BGB verlangen.
- f) Kommt der Besteller mit einer Zahlung oder Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Das gilt auch dann, wenn sich die Vermögenslage des Bestellers entscheidend verschlechtert, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird, sich die Rechtsform oder die Besitzverhältnisse bei dem Besteller so ändern, dass unsere Interessen betroffen sind oder der Besteller Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere hinsichtlich des Eigentumsvorbehaltes, verletzt. Die Rechte aus §326 BGB bleiben unberührt.

7. Gefahrübergang und Versand

- a) Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Kaufgegenstandes (Übergabe an die Bahn, den Spediteur oder den Frachtführer) auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn im Einzelfall frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.
- b) Versand, Auswahl der Transportmittel und des Transportweges sowie die zweckentsprechende Verpackung werden von uns mit der gebotenen Sorgfalt, aber ohne Übernahme einer Haftung bewirkt. Wir versichern die Ware nur auf ausdrückliche Weisung und auf Kosten des Kunden.



8. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Besteller zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Dazu gehören auch ein etwaiger Kontokorrent-Saldo und etwaige Eventualverbindlichkeiten, die wir zum Beispiel im

Rahmen einer Kaufpreisfinanzierung als Wechselaussteller oder Wechselbürgen für den Besteller übernehmen.

b) Der Besteller ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand auf seine Kosten in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Besteller trägt die Gefahr einer Verschlechterung, des Unterganges und einer anderweitigen Unmöglichkeit zur Herausgabe. Der Besteller hat die Pflicht, den Kaufgegenstand gegen Schäden ausreichend mit der Maßgabe zu versichern, dass die Rechte aus der Versicherung bis zum Wegfall des Eigentumsvorbehaltes uns zustehen. Der Abschluss der Versicherung ist uns auf Wunsch durch Vorlage des Versicherungsscheines nachzuweisen. Wir sind berechtigt, die Versicherung von uns auf Kosten des Bestellers zu veranlassen, die Versicherungsprämie zu verauslagen und dem Besteller in Rechnung zu stellen. Leistungen des Versicherers sind nach unserer Weisung zur Wiederherstellung des Kaufgegenstandes zu verwenden. Bei Totalschaden werden die Versicherungsleistungen auf die Restkaufpreisforderung verrechnet.

c) Der Besteller ist im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsganges berechtigt, den Kaufgegenstand zu verarbeiten und mit anderen Gegenständen zu verbinden. Ein Eigentumserwerb des Bestellers gemäß § 950 BGB ist ausgeschlossen. Wird der Kaufgegenstand mit anderen dem Besteller gehörenden oder unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt gemäß § 950 BGB gelieferten Gegenständen verbunden oder verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

d) Dem Besteller ist widerruflich die Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes im gewöhnlichen Geschäftsgang gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt gestattet. Dieses Recht erlischt bei Eintritt eines der in Abschnitt 6. lit. g) aufgeführten Ereignisse.

e) Der Besteller tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes entstehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Werden die uns gehörenden Waren zusammen mit anderen Waren weiterverkauft oder sind wir lediglich Miteigentümer der weiterverkauften Ware, so ist uns die Kaufpreisforderung im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen mitverkauften Gegenstände abgetreten. Die Vorausabtretung haben wir angenommen.

f) Der Besteller ist ermächtigt, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung können wir jederzeit widerrufen, sie erlischt außerdem ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn eines der in Abschnitt 6. lit. f) aufgeführten Ereignisse eintritt. Wir sind befugt, die Vorausabtretung der Forderungen gegenüber den Kunden des Bestellers offenzulegen. Auf unser Verlangen hat der Besteller jederzeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er unsere Waren veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen und uns die zur Geltendmachung der Forderungen notwendigen Unterlagen zu übergeben.

g) Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehalts Eigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände, insbesondere eine drohende Zwangsvollstreckung, sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Hat der Besteller im Rahmen einer Weiterveräußerung für uns ganz oder teilweise gehörende Waren einen anderen Gegenstand in Zahlung genommen, so wird uns dieser Gegenstand in demselben Verhältnis ganz oder teilweise zur Sicherheit übereignet und insoweit für uns

verwahrt. Die auf die Weiterveräußerung eingehenden Zahlungsmittel sind umgehend an uns abzuführen h) Wir sind jederzeit befugt, die Herausgabe der uns gehörenden Ware unter Ausschluss jeden

Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen und den Kaufgegenstand auf Kosten des Bestellers zurückzuholen, wenn einer der in Abschnitt 6. Lit. f) genannten Fälle eintritt. Dazu bedarf es nicht des Rücktritts vom Vertrag.

Machen wir von unserem Rückholungsrecht Gebrauch, so liegt darin unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen auch nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Wir sind berechtigt, den wieder in Besitz genommenen Kaufgegenstand durch freihändigen Verkauf auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bestmöglich zu verwerten.

Rechtsform

GmbH & Co. KG
AG Bielefeld, HRA 15032
USt-ID-Nr.: DE252515342

Pers. Haft. Gesellschafterin

Erich Schröder Maschinenfabrik-
Verwaltungs GmbH
AG Bielefeld, HRB 38729

Geschäftsführer

Thomas Schröder
Stefan Stakenkötter
Steuer-Nr. 349/5715/1950

Bankverbindung

Volksbank in Ostwestfalen eG
IBAN: DE04 4786 0125 0010 1389 02
BIC: GENODEM1GTL



Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG

es-hydraulik



Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG
Ravensberger Bleiche 15, DE - 33649 Bielefeld

Telefon +49 521 329891-11
Mail info@es-hydraulik.de

Der Erlös nach Abzug der Kosten einschließlich einer angemessenen Provision wird dem Besteller auf die unberührt gebliebene Restkaufpreisschuld gutgebracht; ein etwaiger Übererlös wird ihm ausgezahlt.

i) Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Bestellers insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.

9. Gewährleistung, Haftung

- a) Der Besteller hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, hat er uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung uns gegenüber schriftlich anzuzeigen. Für die Rüge versteckter Mängel gilt eine Ausschlussfrist von 30 Tagen seit Erhalt der Ware.
- b) Die Gewährleistung besteht nach unserer Wahl entweder in der Reparatur des Kaufgegenstandes oder dem unentgeltlichen Ersatz der beanstandeten Teile durch Lieferung von Neu- oder Austauschteilen beziehungsweise der Erteilung einer entsprechenden Gutschrift. Das gilt auch bei Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaft. Die ausgetauschten Teile werden unser Eigentum; sie sind entweder für uns kostenlos zu verwahren oder ordnungsgemäß verpackt zu übersenden.
- c) Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, die hier übernommenen Gewährleistungspflichten zu erfüllen. Ansprüche auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens sind in jedem Falle ausgeschlossen. Das gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- d) Für die von uns nicht erzeugten Teile, Baugruppen, Einbaugeräte, Anbauten usw. des Kaufgegenstandes leisten wir nur in der Art Gewähr, dass wir die uns gegenüber unserem Vorlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüchen an den Besteller abtreten.
- e) Es wird keine Gewähr übernommen: für gebrauchte Ware, Glasteile, natürlichen Verschleiß, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, Einsatz unter außergewöhnlichen Bedingungen oder Betriebsverhältnissen (z.B. ungewöhnliche klimatische Bedingungen), bei fehlerhafter oder nachlässiger Inbetriebsetzung oder Behandlung, bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Verschlechterungen, die auf äußere Einwirkungen (z.B. Schläge, Stöße, Wasser, Feuer) oder auf das Versagen von Dichtungen, Packungen und Schläuchen oder auf Witterungseinflüsse, Bodenbeschaffenheit und Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Von der Gewährleistung sind auch solche Fehler ausgeschlossen die auf Konstruktions- oder Materialvorgaben der Besteller zurückzuführen sind.
- f) Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand z.B. durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert wird, eine Reparatur nicht in einer von uns anerkannten Werkstatt und unter Verwendung von Originalersatzteilen durchgeführt wird, unsere Bedienungs- und Betriebsanleitungen nicht befolgt werden, der Besteller unserer Aufforderung auf Einsendung des beanstandeten Teils nicht unverzüglich nachkommt.

10. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Weitergehende Ansprüche und Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Pflichten und vertraglicher Nebenpflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit das rechtlich zulässig ist.

11. Kundenschutzabrede

Werden dem Besteller von uns Kunden benannt, für die Lieferungen direkt oder indirekt bestimmt sind, so ist es dem Besteller nicht gestattet, mit solchen Kunden während der Dauer des Lieferantenverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren beginnend mit dem auf die letzte Belieferung folgenden Jahr Geschäfte direkt oder indirekt, es sei denn über uns oder mit unserer Zustimmung, abzuwickeln. Bei einem Verstoß gegen diese Kundenschutzabrede steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe des entgangenen Gewinns zu, der mindestens 15% des Auftragswertes ausmacht, über den der Besteller mit dem Kunden verhandelt und/oder einen Liefervertrag abgeschlossen hat.

Rechtsform
GmbH & Co. KG
AG Bielefeld, HRA 15032
USt-ID-Nr.: DE252515342

Pers. Haft. Gesellschafterin
Erich Schröder Maschinenfabrik-
Verwaltungs GmbH
AG Bielefeld, HRB 38729

Geschäftsführer
Thomas Schröder
Stefan Stakenkötter
Steuer-Nr. 349/5715/1950

Bankverbindung
Volksbank in Ostwestfalen eG
IBAN: DE04 4786 0125 0010 1389 02
BIC: GENODEM1GTL



Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG

es-hydraulik

certified by



Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG
Ravensberger Bleiche 15, DE - 33649 Bielefeld

Telefon +49 521 329891-11
Mail info@es-hydraulik.de

12. Schlussbestimmungen

a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen ist der Sitz der Firma Erich Schröder Maschinenfabrik GmbH & Co. KG. Dieser Gerichtsstand wird für die Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich begründet. Wir haben das Recht, auch bei den für den Sitz des Bestellers zuständigen Gerichten und ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes wahlweise beim Amts- oder Landgericht zu klagen. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für die Rückgewähransprüche, die nach einem eventuellen Rücktritt der einen oder anderen Partei geltend gemacht werden können.

b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

d) Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen oder eines einzelnen Kaufvertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder anfechtbare Bestimmung unverzüglich durch eine andere ersetzen, die dem Inhalt der ursprünglichen unwirksamen Regelung wirtschaftlichen am nächsten kommt.

Rechtsform

GmbH & Co. KG
AG Bielefeld, HRA 15032
USt-ID-Nr.: DE252515342

Pers. Haft. Gesellschafterin

Erich Schröder Maschinenfabrik-
Verwaltungs GmbH
AG Bielefeld, HRB 38729

Geschäftsführer

Thomas Schröder
Stefan Stakenkötter
Steuer-Nr. 349/5715/1950

Bankverbindung

Volksbank in Ostwestfalen eG
IBAN: DE04 4786 0125 0010 1389 02
BIC: GENODEM1GTL